

Landtag Rheinland Pfalz
20.07.2018 12:06
Tgb.-Nr.



Handwritten signature and date: 17.07.2018



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Medien,
digitale Infrastruktur und Netzpolitik des
Landtages Rheinland-Pfalz
Herrn Joachim Paul
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR
MEDIEN UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
Abt. 4
Bitte immer angeben

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Christoph Stieber
medienreferat@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 / 16 - 5741
06131 / 16 - 4721

Juli 2018

**Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik am
13. Juni 2018**
hier: TOP 10 „Jugendmedienschutz“ – Antrag der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT,
Vorlage 17/3286

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Information der Ausschussmitglieder übersende ich Ihnen die nachstehende schriftliche Beantwortung zu TOP 10 der letzten Ausschusssitzung mit der Bitte um Weiterleitung.

Aufgrund der im Jugendmedienschutz anhand von trägergebundenen und trägerlosen Medien erfolgenden Kompetenzverteilung bedarf es eines kooperativen Handelns zwischen Bund und Ländern.

Für den Kompetenzbereich der Länder ist zunächst in Erinnerung rufen, dass die Änderungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages – JMStV – bereits mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten sind. Dabei wurde das Jugendmedienschutzrecht der Länder auf den neuesten Stand gebracht. Was noch fehlt sind korrespondierende Ergänzungen im Jugendschutzgesetz des Bundes.

1/3

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 / 726291100
Telefax 030 / 726291200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium
Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333



Nur kurz soll noch einmal der Inhalt des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, den Sie beraten und verabschiedet haben, in Bezug auf den Jugendschutz skizziert werden. Er betrifft im Schwerpunkt:

- Vereinheitlichung der Altersstufen von Jugendschutzgesetz und JMStV
- Stärkung der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle (insbesondere im Bereich von Jugendschutzprogrammen)
- Dauerhafte Finanzierung von Jugendschutz.net.

Als unzureichend wurde damals bemängelt, dass die Altersbewertungen nach Jugendschutzgesetz und JMStV unterschiedlich in ihrer Wirkung ausgestaltet waren. Altersbewertungen der obersten Landesjugendbehörden (basierend auf der Entscheidung der FSK) wurden und werden durch die KJM (Kommission für Jugendmedienschutz) auch für die elektronischen Medien anerkannt. Umgekehrt ist dies jedoch nicht der Fall, sondern es wird eine erneute Prüfung durch die FSK/obersten Landesjugendbehörden für Trägermedien vorgenommen. Um eine Anerkennung in beide Richtungen zu erreichen enthält § 5 Abs. 2 JMStV in Satz 5 nunmehr folgende Regelung:

„Von der KJM bestätigte Altersbewertungen von anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle sind von den obersten Landesjugendbehörden für die Freigabe und Kennzeichnung inhaltsgleicher oder im Wesentlichen inhaltsgleicher Angebote nach dem Jugendschutzgesetz zu übernehmen.“

Allerdings fehlt es nach wie vor an einer korrespondierenden Regelung im Jugendschutzgesetz.

Bereits für die letzte Legislaturperiode war eine Novellierung des Jugendschutzgesetzes geplant, die jedoch trotz intensiver Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium für Jugend kurz vor Ende der Legislaturperiode nicht mehr erfolgt ist. Nach dem Scheitern der Jugendschutzgesetz-Novellierung hat Rheinland-Pfalz als federführendes Land für den gesetzlichen Jugendschutz zusammen mit jugendschutz.net die Debatte um eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes wieder aufgegriffen. Unter Beteiligung unter anderem des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) und jugendschutz.net wurde ein Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder-



und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“ erarbeitet und auf der diesjährigen Jugend- und Familienministerkonferenz beschlossen (vgl. Anlage).

Am 20. Juni 2018 habe ich in einem Gespräch mit Staatssekretärin Seifert (BMFSFJ) vereinbart, dass wir im Herbst 2018 in die weitere Abstimmung für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

**TOP 7.1 Jugendmedienschutz;
Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als
Aufgabe der Jugendpolitik“**

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes treten für eine gemeinsame Strategie für die zeitgemäße und effektive Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes ein, die „Förderung, Schutz und Teilhabe“ gleichrangig verankert und die nötigen Rahmenbedingungen schafft.

Sie sehen ihre gemeinsame jugendpolitische Verantwortung darin, den Jugendmedienschutz entlang der rasant fortschreitenden Digitalisierung und Mediatisierung kontinuierlich weiterzuentwickeln, um das Recht aller jungen Menschen auf unbeschwerte Teilhabe - auch im digitalen Raum - zu gewährleisten.

Dieses zentrale Anliegen der Jugendpolitik hat seine rechtliche Grundlage in der VN-Kinderrechtskonvention, die umfassende Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung, Schutz und Teilhabe auch in der digitalen Welt postuliert. In Deutschland ist der Kinder- und Jugendschutz eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang und unterfällt dem Auftrag der öffentlichen Fürsorge (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG). Das Wächteramt auf Basis von Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verpflichtet den Staat auch bei der Medienerziehung zur Unterstützung der Eltern, zum Schutz vor Gefährdungen und zum Schutz des

Kindeswohls. Für Kinder und Jugendliche hat das Grundrecht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes eine besondere Bedeutung. Sie bedürfen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand des Schutzes, der Hilfe und der Förderung, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln und an ihr teilzuhaben. Kinder- und Jugendmedienschutz ist in erster Linie Persönlichkeitsschutz.

Unter diesen völker- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder, dass das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechend Artikel 3 Absatz 1 VN-Kinderrechtskonvention und Art. 24 der Charta der Grundrechte der EU als Gesichtspunkte bei allem staatlichen Handeln - auch mit Bezug auf den digitalen Raum - vorrangig zu berücksichtigen sind.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern einen Perspektiv- und Paradigmenwechsel. Die digitale Fürsorge erfordert, Jugendmedienschutz ganzheitlich und von den Rechten und Bedürfnissen des Kindes aus zu denken, Eltern zu unterstützen und Anbieter nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Der in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz begonnene Reformprozess muss auf Grundlage der dort getroffenen Vereinbarungen weitergeführt werden. Der gesetzliche Jugendmedienschutz ist nicht mehr zeitgemäß und wird dem Anspruch nicht gerecht, die mit der Digitalisierung einhergehenden Risiken für Kinder und Jugendliche abzudecken. Neben Inhaltsrisiken müssen vor allem auch Risiken im Zusammenhang mit Interaktionsmöglichkeiten in Social Media (z.B. sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Radikalisierung, aber auch Profiling und In-App-Käufe) einbezogen werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bekräftigen daher ihre Forderung nach gesetzgeberischen Anstrengungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern für einen kohärenten und effektiv durchsetzbaren Rechtsrahmen, der Inhalte unabhängig vom Verbreitungsweg regelt, Rechte von Kindern und Jugendlichen auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern wirkungsvoll durchsetzt und alle Aspekte berücksichtigt, die ein gutes Aufwachsen mit Medien gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere auch der Schutz ihrer informationellen und persönlichen Integrität.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes sehen in der Altersklassifizierung die Basis für moderne technische Schutzsysteme und begrüßen die (Weiter)entwicklung derartiger Systeme nach Maßgabe des Kinder- und Jugendschutzrechts.

Die Alterskennzeichen von Trägermedien sind die wichtigsten Orientierungshilfen für Eltern. Mit IARC (International Age Rating Coalition) gibt es erstmals ein internationales Klassifizierungssystem, mit dem die Alterseignung von Online-Angeboten bewertet wird. Glaubhafter und konsistenter Jugendmedienschutz braucht kohärente Systeme der Altersbewertung von Trägermedien und der Klassifizierung von Onlineangeboten. Auf Grundlage des gesetzlichen Jugendmedienschutzes muss daher eine dauerhafte, verlässliche und einheitliche Gestaltung der Kriterien für die Altersklassifizierung erfolgen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes halten es für notwendig, Entwicklungsrisiken im Rahmen eines stetigen Gefahrenmonitorings herauszuarbeiten.

Damit der Kinder- und Jugendmedienschutz in einem schnell veränderlichen digitalen Umfeld effektiv auf der Höhe der Zeit gewährleistet werden kann, müssen gleichzeitig künftige Phänomene antizipiert und in den Blick genommen werden. Im Rahmen des durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) koordinierten jugendpolitischen Strategieprozesses werden Bund und Länder einen Gefährdungsatlas im Hinblick auf ein gutes Aufwachsen mit Medien erarbeiten. In den Gefährdungsatlas eingebunden werden sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse des Gefahrenmonitorings von jugendschutz.net, der Jugendhilfe, der medienpädagogischen Praxis, der Forschung und die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern sichere Varianten von Standardangeboten der globalen Anbieter für Kinder und bessere Anbietervorsorge für Jugendliche, um jungen Userinnen und Usern unbeschwerter Teilhabe zu ermöglichen.

Kinder gehen in immer jüngerem Alter online (bitkom-Umfrage, „Kinder und Jugend in der digitalen Welt 2017“, S. 6), die jungen Userinnen und User nutzen dabei vor allem globale Dienste und soziale Netzwerke wie YouTube, WhatsApp oder Instagram (KIM-

Studie 2016, S. 24; JIM-Studie 2017, S. 33), die für Erwachsene entwickelt wurden und den Schutz- und Hilfebedarfen von Kindern und Jugendlichen oft nicht genügen. Eltern brauchen zur Unterstützung einheitliche und einfach zu handhabende Schutzoptionen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bekräftigen auch den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII.

Es handelt sich hierbei um Angebote der Prävention, die darauf abzielen, junge Menschen und ihre Eltern über Risiken und Gefahren aufzuklären, Eltern zu unterstützen und Jugendliche zur eigenverantwortlichen Nutzung zu befähigen. Angebote der Prävention sollen vor Ort mit Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen abgestimmt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bitten daher auch jugendschutz.net als Kompetenzzentrum des Bundes und der Länder und die BPjM darum, ihre Erkenntnisse und Expertisen für Angebote des erzieherischen Jugendschutzes aufzubereiten und verwertbar zu machen.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern eine wirksame Beteiligung der Jugendpolitik auf allen Ebenen der Digitalisierungsdebatte, damit nach dem Prinzip „Safety by Design“ die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe, Förderung und Schutz konsequent verankert und schon bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

Die Modernisierung des Jugendmedienschutzes ist Teil einer jugendpolitischen Gesamtstrategie zur Digitalisierung. Bei der Gestaltung einer „Digitalen Agenda“ muss der Kinder- und Jugendschutz zwingend Berücksichtigung finden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes betonen in diesem Zusammenhang erneut die Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Unternehmen und Eltern für das gute und sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.